Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 37 (1888)

Artikel: Der sogenannte Feldaltar des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund im historischen Museum zu Bern

Autor: Stammler, Jakob

Kapitel: 8: Die Tafel als Andenken an Königin Agnes von Ungarn, die ungerecht Verleumdete

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-125551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Achtes Kapitel.

Die Tafel als Andenken an Königin Agnes von Ungarn, die ungerecht Verleumdete.

Agnes[1]), die Wittwe des Königs Andreas des Dritten von Ungarn, war das dritte Kind Albrechts, des erstgebornen Sohnes des Königs Rudolf von Habsburg, und 1280, als ihr Vater noch einfacher Graf von Habsburg war, im Aargau, sei es zu Brugg oder auf dem Stein zu Baden, geboren. Ihre Mutter war Elisabeth, die Tochter des Grafen Meinhard V. von Görz und Tyrol und der Elisabeth von Bayern, welche in erster Ehe die Gemahlin des deutschen Königs Konrad IV. von Hohenstaufen († 1254) und als solche die Mutter des unglücklichen Konradin (hingerichtet zu Neapel 1268) gewesen war. Als Graf Albrecht von seinem königlichen Vater im Jahre 1282 zum Herzoge von Oesterreich, Steier, Krain und der Mark erhoben worden, kam Agnes mit ihrer Familie aus dem habsburgischen Stammlande in die österreichische Hauptstadt Wien.

Schon mit 16 Jahren (1296) wurde sie (vgl. Kap. VII) mit dem verwittweten Ungarnkönige Andreas III. verlobt und bald nachher vermählt. An dessen Seite genoß sie Freud' und Leid, erlebte 1298 die Erhebung ihres Vaters zum Könige und die ihres ältern Bruders Rudolf zum Herzoge von Oesterreich an seines Vaters Statt, wurde schon am 14. Januar 1301 mit erst 20 Jahren Wittwe und gleich darauf im Auftrage ihres Bruders Rudolf sammt ihrem Stieftöchterlein Elisabeth aus Ofen nach Wien zurückgeholt. Klein, zart und unansehnlich von Gestalt, von Jugend auf zur Einsamkeit und Frömmig-

keit geneigt, weltlichen Vergüngen, Tänzen und Turnieren abhold (vgl. Kap. XI), verblieb sie fortan im Wittwenstande und lebte stiller Arbeit sowie zahlreichen frommen und wohlthätigen Werken, wozu sie ihre reichen Einkünfte in großartigster Weise verwendete. (S. Kap. IX.) Ihr Wohnsitz blieb einstweilen Wien. Von da kam sie hie und da, z. B. 1306 und 1307 sowie 1310 und 1311, zu einem Aufenhalte in den Aargau.

Am 1. Mai 1308 wurde ihr Vater König Albrecht durch den 18-jährigen Herzog Johann, Sohn seines verstorbenen Bruders Rudolf und Agnesens, der Schwester des Königs Wenzel II. von Böhmen, unter Beihülfe mehrerer Verschworner zwischen Windisch und Brugg im Aargau erschlagen. Darauf gründete seine Wittwe Elisabeth auf der Stätte, wo der Mord verübt worden, unter Mithülfe ihrer Tochter, der Königin Agnes, das Doppelkloster Königsfelden, nämlich ein Kloster für Franziskaner und ein solches für Klarissinnen. (1. a. *) Ersteres wurde auf der Süd-, letzteres auf der Nordseite der beiden gemeinsamen Klosterkirche angelegt. Elisabeth verwendete daran 3000 Mark aus ihrem eigenen Vermögen. [2]) Da erschien Königin Agnes im Herbste 1310 zur Grundsteinlegung für das Kloster, sie war auch im Januar des folgenden Jahres noch in der Gegend [3]), zog dann aber wieder nach Wien, wo sie am 12. März 1313 wieder urkundete. [4])

Als Elisabeth am 28. Oktober 1313, erst 50 Jahre alt, in Wien starb, empfahl sie ihrer Tochter Agnes die Sorge für die junge Stiftung, [5]) woselbst sie begraben zu werden wünschte. Sofort begann Agnes an ihre Uebersiedelung nach Königsfelden zu denken, wie sie denn sofort im Kloster Neuburg die Kostbarkeiten, welche

sie daselbst in Verwahr gegeben, erhob.[6]) Weil aber die Leiche ihrer Mutter wegen des Krieges zwischen den Gegenkönigen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Bayern erst 1316 nach Königsfelden überführt werden konnte, so verschob auch Agnes die Ausführung ihres Entschlusses bis dahin. Da die Herzoge Leopold und Heinrich am 17. Februar 1317 die Stiftung eines Altares, welche Königin Agnes für Winterthur gemacht, und am 16. Okt. 1317 eine Stiftung derselben in Königsfelden für König Andreas zu genehmigen hatten, so war Agnes offenbar schon vor ersterem Datum, also 1316, im Aargau angelangt.[7])

In der Berner Chronik von Justinger[8]) ist durch eine spätere Hand bemerkt, Königin Agnes habe in Königsfelden „48 Jahre löblich verschlissen." Ebenso sagt Sebastian Münster, Professor in Basel, † 1552, in seiner „Cosmographie" bei Beschreibung Königsfeldens, Agnes habe daselbst „gewohnt in eim Gotsförchtigen leben 48 jar." Da Agnes 1364 starb, so ergibt sich aus den angeführten Notizen ebenfalls das Jahr 1316 für ihre Ansiedelung in Königsfelden.

Königin Agnes lebte in Königsfelden keineswegs als Nonne (eine mit ihr gleichzeitige Aebtissin Agnes, 1330 bis 1340, ist von ihr wohl zu unterscheiden!), sondern sie wohnte mit einigen Jungfrauen in einem kleinen Hause, das sie eigens für sich hinter dem Chore der Kirche zwischen die beiden Klöster hatte aufbauen lassen; sie schaltete daselbst als königliche Wohlthäterin beinahe 50 Jahre und starb 84 Jahre alt am 11. Juni 1364.

Ihre Stieftochter Elisabeth war in das Dominikanerinnen-Kloster zu Töß (Kt. Zürich) eingetreten und starb daselbst am 6. Mai 1338 im Rufe der Heiligkeit.

Ein Andenken an diese Habsburgerin und Ungarnkönigin würde einen sehr zweifelhaften Werth haben, wenn die Anklagen wahr wären, die bis in die neueste Zeit gegen sie erhoben wurden. Bis in unsre Tage wurde der Name der Königin Agnes von Ungarn in der Schweiz mit Abscheu genannt. Es wurde von ihr gesagt, sie habe nach der Ermordung ihres Vaters Albrecht ihre Brüder zur Blutrache aufgereizt, an den Rachezügen persönlich theilgenommen und sie auf das grausamste betrieben; sie sei überhaupt viel grausamer gewesen, als ihre Brüder. Nach Eroberung der Burg Farwangen im Aargau, welche dem Königsmörder Rudolf von Balm gehört habe, sei auf ihr Verlangen die ganze Besatzung von 63 unschuldigen Dienern des genannten Freiherrn enthauptet worden. Sie habe dem blutigen Schauspiele kalten Muthes zugeschaut und sei sogar mit bloßen Füßen in dem Blute der Enthaupteten herumspaziert, indem sie sagte: „Heute bade ich im Maienthau.“

Bei Eroberung der Burg Maschwanden habe man in einer Wiege das weinende Kind des Königsmörders Walther von Eschenbach gefunden. Agnes habe es herausgerissen und mit eigener Hand erwürgen wollen, ihm aber endlich auf Bitten der Anwesenden das Leben gelassen, jedoch unter der Bedingung, daß es fortan den Namen „von Schwarzenberg“ trage. Rudolf von Wart, der bei dem Königsmorde zugegen gewesen, aber keinen Antheil genommen habe, sei dem Herzoge Leopold und seiner Schwester Agnes ausgeliefert worden; umsonst habe Warts Gattin Gertrud knieefällig Agnes um Gnade für ihren Gatten angefleht, diese habe kein Mitleid gehabt und denselben rädern lassen. Eine Menge Unbetheiligter, die mit den Mördern nur ein wenig Verkehr gehabt, seien ihrer

Burgen, Güter und des Lebens beraubt, 63 Schlösser verbrannt, und über tausend Menschen durch Agnes hingerichtet worden. Als dann ihr Gewissen sich geregt, habe sie zu dessen Beschwichtigung aus den Raubgütern, die sie ihren Opfern abgenommen, die Klöster Königsfelden und Töß gebaut und dotirt, in Königsfelden, wohin sie sich als Nonne zurückgezogen, die fromme Heuchlerin gespielt, aber von einem frommen Bruder, Berchtold Strebel von Ostringen, der in einer Höhle in der Umgebung lebte, die bittere Wahrheit hören müssen: „Frau, es ist ein schlechter Gottesdienst, unschuldig Blut zu vergießen und aus dem Raube Kirchen zu bauen."

Auch gegen ihre Stieftochter Elisabeth soll Agnes sehr hart und herzlos gewesen sein und sie in's Kloster gezwungen haben.

Wahrlich, wenn diese Anklagen nur zum kleinen Theile begründet wären, wir müßten einem neuern Schriftsteller (Bluntschli) zustimmen, der sagt, [9]) der Ruf der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, den Agnes zu Königsfelden erlangt, könne das Andenken an ihre Grausamkeit wohl schwächen, aber nicht auslöschen.

Aber Männer wie E. Kopp, Fürst Lichnowsky und besonders Hermann von Liebenau haben, um mit letzterem (Agnes, S. 393) zu sprechen, „den Juwel dieses reinsten Charakters, dessen Glanz einst alle Stände und Lande in weitem Kreise ihrer Umgebung bewunderten, aus Schmutz und Staub hervorgezogen und gereiniget." In der neuesten „Geschichte der Schweiz" von Dr. Karl Dändliker (Zürich 1885, Bd. I, S. 384 f.) erscheint Agnes denn auch in einem ganz andern Lichte. Leider sind aber die Ergebnisse der neuern Forschungen noch viel zu wenig bekannt und so läßt man, vorab in den schweizerischen Schulen, die

Königin Agnes noch immer drauf los morden, würgen, durchs Blut waten uud mit Raubgut Klöster stiften, während von dem was Agnes Großes gewesen und gethan, nichts gesagt wird. Noch in neuerer Zeit hat der Maler Aug. Weckesser in seinem sonst viel Schönes enthaltenden Bilde „Verurtheilung Rudolf's von Wart," das bei Brunner in Winterthur in Lichtdruck erschienen ist, Agnesens Härte „verewigt." Da ein Theil des Werthes unserer Altartafel von den daran haftenden historischen Erinnerungen abhängt, so müssen wir die Anklagen etwas eingehender beleuchten, dann aber auch noch zeigen, wodurch Königin Agnes sich ausgezeichnet hat.

Was zunächst die Blutrache betrifft, so müssen wir vorab die alten Rechts-Anschauungen darüber wohl beachten. Bei verschiedenen alten Völkern, Griechen, Römern, Arabern, Germanen, hatten die nächsten Verwandten eines Ermordeten das Recht und die Pflicht, an dem Mörder blutige Rache zu nehmen. Selbst bei den Juden war die Blutrache durch das Gesetz Mosis geregelt. [10]) Der Bluträcher war dabei das Werkzeug der göttlichen Gerechtigkeit, die den Mörder des Todes schuldig erklärt hatte. Erst mit der fortschreitenden Entwicklung des Staats- und Rechts-Wesens ging die Bestrafung des Mörders ausschließlich an den Staat über, während die Privatrache unterbleiben mußte. Zur Zeit der Ermordung des Königs Albrecht und noch längere Zeit nachher war aber das Recht der Blutrache durch die nächsten Verwandten eines Ermordeten gegen die Mörder und ihre Helfer nach alemannischem Gesetze noch vollkommen in Geltung. Ein Mörder konnte von den Verwandten des Ermordeten, wenn sie seiner

habhaft wurden, getödtet werden. Fiel der Mörder in die Hand der Obrigkeit, so war seine Strafe das Rad; das Haus eines Mörders aber mußte niedergerissen werden. Im vorliegenden Falle war der Mord um so schwerer, weil er an dem Staats-Oberhaupte, dem Gesalbten des Herrn, verübt war, und die Herzoge von Oesterreich, seine Söhne, waren nicht gewöhnliche Bürger, sondern Landesherren, die in ihren Gebieten das Recht des Blutbannes und das der Kriegsführung besaßen. Wenn diese nun die entflohenen Mörder in ihren Verstecken aufsuchten, sie im Falle der Habhaftwerdung tödteten und ihre Burgen zerstörten, so geschah das in jener Zeit ganz von Rechtes wegen.

Daß dabei solche Leute, welche der gesetzlichen Ausübung nicht blos der Privatrache, sondern der amtlichen Strafgewalt bewaffnete Hand entgegensetzten, wie die Besatzungen der Burgen, als Helfer der Mörder betrachtet und nach strengem Kriegsrechte behandelt wurden, darf uns nicht wundern, zumal in jener Zeit. Die alte Königsfelder Chronik [11]) sagt in anerkennendem Sinne, die Herzoge verfuhren gegen die Königsmörder „ehrlich und strencklichen". Ebenso billigt die älteste Züricher Chronik [12]) das Vorgehen der Herzoge gegen die Mörder, „wan si daz wol verschult haten an dem fromen fürsten Künge Albrecht." Nur der Chronist Johann von Winterthur macht nach Erzählung der Blutrache die nach unserer Auffassung ironische Bemerkung: „Siehe, wie rühmlich (quam gloriose) Herzog Leopold den Tod seines Vaters gerächt hat, besonders lobwürdig in jenen Hingerichteten." Allein dieser Chronist war ein Anhänger des Königs Ludwig des Bayern und darum gegen das Haus Oesterreich gestimmt. Von heutiger Anschauungsweise ausgehend billigen wir freilich die Strenge, womit gegen die

Besatzungen der Burgen der Mörder verfahren worden, nicht; allein eine allfällige Schuldfrage muß von damaligen Gesichtspunkten aus beurtheilt werden. Gewiß ist aber auch, daß die Vorgänge bei der Blutrache, wie wir sehen werden, in spätern Zeiten stark übertrieben worden sind. Die Hauptsache für uns ist jedoch, daß die Theilnahme der Königin Agnes und die ihr zugeschriebenen Härten und Grausamkeiten sich als falsche Zulagen späterer Zeiten erweisen. Dies ergibt sich aus dem Folgenden.

Stellen wir die Berichte des 14. und 15. Jahrhunderts über die Blutrache sammt einschlägigen Urkunden zusammen, namentlich die Chroniken

eines Ungenannten von Zürich, bis 1336 gehend, [13])

des Minderbruders (Franziskaners) Johannes von Winterthur (Vitoduranus), der zur Zeit der Blutrache als Knabe zu Winterthur war und dessen Aufzeichnungen bis 1348 reichen, [14])

Ottokar's von Steiermark (früher genannt von Horneck), in Versen geschrieben, daher „Reimchronik" geheißen, bis 1309 reichend, im Allgemeinen, aber nicht in Allem, zuverläßig, [15])

des Abtes Johann von Viktring in Oesterreich, (früher publizirt als Anonymus Leobiensis), der sein Werk dem Herzoge Albrecht II. gewidmet hat und bis 1343 erzählt, [16])

die oberrheinische Chronik, [17])

die des Matthias von Neuenburg, früher bekannt als Albert von Straßburg (Argentinensis), die Zeit von 1265—1378 umfassend, [18])

des Klosters Königsfelden, um 1388 von einem dor-

tigen Franziskaner verfaßt, 1442 von Clewi Fryger aus Waldshut, „Lesemeister", mit einem unbedeutenden Zusatze abgeschrieben, [19])

des Gregor oder Matthäus Hagen, eines Oesterreichers, um 1394, in neuester Zeit dem Johann Saffner oder Seffner, Rektor der Universität Wien, zugeschrieben, [20])

des Thomas Ebendorffer, eines Oesterreichers, der 1464 als Domherr zu St. Stephan in Wien gestorben, [21])

so ergibt sich folgende Geschichte. [22])

Nachdem König Albrecht am 1. Mai 1308 durch seinen Neffen Herzog Johann und die Freien Walther von Eschenbach, Rudolf von Balm, Rudolf von Wart und Konrad von Tegerfeld erschlagen worden, flohen die Betheiligten auf feste Schlösser, zuerst auf die Froburg bei Olten, die nicht mehr in der den Söhnen Albrechts zustehenden Landgrafschaft Aargau lag, sondern dem Grafen Rudolf von Nidau gehörte, dann, als dieser nichts von ihnen wissen wollte, auf die Burg Falkenstein bei Balstal (Kt. Solothurn), in deren Mitbesitz Rudolf von Wart sich befand. Von der Familie Albrechts war bei dessen Ermordung blos sein Sohn Leopold in seinem Gefolge gewesen, Königin Elisabeth war auf dem Wege von Rheinfelden her, Herzog Friedrich war in Oesterreich. Mehrere Monate lang unternahmen Albrechts Angehörige nichts gegen die Mörder. Es galt sich zuerst zu berathen, sich der Treue der aargauischen Dienstmannen und Städte zu versichern, die Kriesmacht zu sammeln, die Ankunft Herzog Friedrichs zu erwarten, und ohne Zweifel auch zuerst die Königswahl vor sich gehen zu lassen [23]), weil man hoffte, Herzog Friedrich, genannt der Schöne, würde König.

Indessen nahmen die Mörder verschiedene Rechtsgeschäfte vor und besuchten zu gleichen Zwecken selbst be-

nachbarte Städte. Walther von Eschenbach begab sich in seine Besitzungen am Albis (zwischen Zürich-See und Reußthal), setzte sich in wehrhafte Verfassung und urkundete am 27. Februar 1309 auf seiner Veste Schnabelburg auf dem Albis, den 29. April 1309 vor dem nahen Kloster Kappel, und noch am 12. Juli 1309 in Zug [24]). Rudolf von Balm war urkundlich am 3. Januar 1309 auf seiner Burg Altbüren (bei Dietwil im heutigen Kt Luzern) [25]). Rudolf von Wart verkaufte am 15. Sept. 1308 von der Burg Falkenstein aus gewisse Güter und urkundete noch am 13. Aug. 1309 in Basel.[26])

Nachdem am 27. November 1308 der Graf Heinrich von Luxemburg, aber nicht der Herzog Friedrich von Oesterreich, zum Könige gewählt und am 6. Januar 1309 gekrönt worden, begann endlich der junge und thatkräftige Herzog Leopold, bevor noch sein Bruder Friedrich aus Oesterreich herangekommen, den Rachekrieg, nach der Reimchronik auf Mahnung seiner Mutter Elisabeth. [27]) Die aargauischen Städte, treu zur angestammten Herrschaft stehend, schwuren auf dem Schlosse Stein zu Baden, den Mord zu rächen. [28]) Zuerst zog Leopold, wie es scheint, vor Warts Stammveste bei Winterthur, [29*]) eroberte und brach sie, zog dessen Güter ein und verbrannte dann auch die Burg von dessen Bruder, Jakob von Wart, weil man den Mörder bei ihm vermuthete. [30*]) Hierauf wandte er sich gegen Walther von Eschenbach und zerstörte dessen Burg Eschenbach an der Reuß, zwei Stunden unterhalb Luzern. [31*]) Am Pfingstmontage lag Leopold vor Balms Veste Altbüren [32*]) und eroberte sie. Balm war aber bereits entkommen. Da ließ Leopold die Besatzung, 45 Mann stark, enthaupten und die Burg schleifen. Nun traf auch Herzog Friedrich aus Oesterreich ein. Im

August darauf belagerten beide Brüder gemeinsam die Eschenbach'sche Schnabelburg auf dem Albis, [33*]) gewannen sie, machten sie dem Boden gleich und ließen, da sie den Freiherrn, der vor kurzem noch daselbst gewesen, nicht fanden und nach der Reimchronik [34]) Königin Elisabeth, noch voll von dem jämmerlichen Anblicke des ermordeten Gatten, keine Gnade gegeben wissen wollte, die Besatzung, die Widerstand geleistet, hinrichten.

Am 18. September 1309 sprach endlich König Heinrich zu Speyer, wo er der Beisetzung der Könige Albrecht und Adolf von Nassau beigewohnt, die Acht aus über die Mörder seines Vorgängers und über alle, die sie „gehuset und gehofet". [35]) Damit waren alle des Lebens und ihrer Güter verlustig erklärt. Bezüglich der Güter der Geächteten wurde vom Könige bestimmt, daß die Reichslehen derselben dem Reiche, die Lehen von den Herzogen von Oesterreich aber diesen zurückfallen sollen. [36]) Mit den Reichslehen wurde vom Könige der Graf Otto von Straßberg belehnt. [37])

Von den Königsmördern selber wurde man blos Rudolfs von Wart habhaft. Zuerst leugnete er jede Mitschuld an dem Morde, hernach beschönigte er seine Theilnahme damit, er habe nur einen Uebelthäter tödten helfen, der seinen eignen Herrn, König Adolf, erschlagen habe. Er wurde gerädert. Seine Gattin aber blieb drei Tage betend bei ihm unter dem Rade. [38]) Die andern Mörder entkamen.

An eroberten und zerstörten Burgen nennen die alten Berichte nur Wart, Multberg, Eschenbach, Altbüren und Schnabelburg. [39*]) Von Hinrichtungen erzählen sie die der Besatzungen der Schlösser, sowie Warts und eines Knechtes. Von der Königin Agnes ist in

sämmtlichen alten Berichten nicht ein Wort gesagt, weder von einer Theilnahme, noch von einer Zustimmung, nicht einmal von ihrer Anwesenheit im Lande. Von Farwangen und Maschwanden ist keine Rede.

Erst mehr als zwei Jahrhunderte später, als namentlich infolge des sogenannten Schwabenkrieges in der Eidgenossenschaft eine sehr feindliche Stimmung gegen Oesterreich herrschend geworden, tauchten die Uebertreibungen der Blutrache und die Anklagen gegen Königin Agnes auf.

Die Reihe dieser Berichte eröffnet im Jahre 1507 der Chronikschreiber Etterlin, Gerichtsschreiber in Luzern.[40]) Nach ihm schickten die Räthe des ermordeten Königs Albrecht überall hin Botschaften, damit die Verräther gefangen genommen würden. Das sei auch geschehen. Da seien zu Farwangen etliche Räthe des Herzogs Johann gefangen und an Einem Tage 63 Mann auf einer Waldstatt enthauptet, im Ganzen aber wegen dieser Sache an verschiedenen Orten mehr als tausend Menschen enthauptet, erstochen und erschlagen worden. Andere zerstörte Schlösser nennt Etterlin nicht.

Sein Bericht über die Hinrichtung in Farwangen beruht wohl auf einer Notiz des Franziskaners Klemens Specker, Custos in Königsfelden, in dessen 1479—1480 angefertigten Abschrift der österreichischen Chronik von G. Hagen (= Joh. Saffner). Während nämlich alle bekannten Handschriften derselben einfach sagen, Herzog Leopold habe in einem Schlosse, das man „Alten Wuren" (sollte heißen: Altbüren) nennt, 50 Mann gefangen genommen und sie in seiner Gegenwart enthaupten lassen, meldet Specker's Abschrift, er habe dieselben nach Far-

wangen führen und daselbst bei dem gemauerten Bildhause am Walde enthaupten lassen.[41]) Woher Specker diese Zuthat hat, wissen wir nicht. Etterlin läßt nun die in Farwangen Enthaupteten auch gleich daselbst gefangen werden und vermehrt ihre Zahl auf 63, wogegen er dann von der Burg Altbüren nichts sagt, während die Eroberung der letztern fest steht. Von einer Betheiligung der Königin Agnes weiß Etterlin noch gar nichts.

Johann Stumpf aus Bruchsal, also kein Schweizer, geb. 1500, gest. 1566, gewesener Johanniterordens-Priester, später reformirter Pfarrer im Kanton Zürich, in seiner zum ersten Male 1547 herausgegebenen Chronik,[42]) nennt als die in der Blutrache zerstörten Burgen: Wart, Eschenbach, Schnabelburg, Schwarzenberg, Balm, Farwangen, Altreu, Reußegg, Maschwanden, „mit vielen andern Schlössern.“ Neben Herzog Leopold läßt er zum ersten Male auch die Königin Agnes in der Blutrache handelnd auftreten und beide miteinander Schnabelburg, Maschwanden und Farwangen belagern und zerstören. Nach ihm wurde Zürich von Leopold und Agnes durch Uebergabe des Sihlwaldes und Sihlfeldes zur Vorschub- und Hülfe-Leistung bei Belagerung der Schnabelburg gewonnen. Durch Leopold und Agnes sei das Geschlecht derer von Eschenbach „ganz ausgereutet und vertilgt“ und dieselben, sowie die Freien von Wart, von Balm und von Finstingen ihrer Habe beraubt und mit allen ihren Dienern ausgereutet und zum Tode gerichtet worden. Nach der „alten Sag“ wurde auf der Burg Maschwanden, einer Besitzung der Herren von Eschenbach, in einer Wiege ein junger Eschenbach gefunden und von der Königin Agnes nur „schwerlich“ begnadigt und am Leben gelassen. Auch die unschuldigen Diener der schuldigen Herren wurden

nicht verschont. So seien zu Farwangen, wo früher das Geschlecht der Freien von Farwangen geblüht, dann die Freiherren von Balm die Herrschaft bekommen, nach der Eroberung des Schlosses durch Herzog Leopold und Frau Agnes 63 Adelige und Knechte auf Einem Platze mit dem Schwerte hingerichtet worden. Die Güter der Mörder haben Leopold und Agnes eingezogen, selbst die des Herrn Jakob von Wart, Rudolfs Bruder, so daß dieser sein Leben „in einem Bauernhäuslein" beendigen mußte. Um hintennach Gott den Herrn für das vergossene unschuldige Blut zu versöhnen, habe Frau Agnes aus den großen Gütern, die sie von den Todtschlägern an sich gebracht, das „Bruderhäusle" zu Königsfelden, das Elisabeth, König Albrechts Stiefmutter (sic!!) und König Rudolfs Wittwe (!!), auf der Unglücksstätte habe bauen lassen, sowie das „Klösterle und Schwesterhäusle" zu Töß zu gewaltigen Frauenklöstern gemacht und sie begabt. An letzterem Orte sei Agnes auch begraben (!).

Noch fehlt das blutige „Maienthau" und die Strafrede des Bruders Berchtold! Vom Schlosse Altbüren sagt Stumpf nichts. Dafür hat er Altreu, oberhalb Solothurn an der Aare gelegen, geschrieben und nach Etterlin Farwangen dazu genommen. Der Name der Burg Balm durfte wegen des Königsmörders Balm natürlich nicht fehlen! Schwarzenberg empfahl sich als Zuthat, weil die Freien von Eschenbach sich auch von Schwarzenberg schrieben. Maschwanden kam dazu nach der „alten Sag". Woher Stumpf etwas von der Zerstörung Reußeggs vernommen, wissen wir nicht. Ueber die andern Anklagen, namentlich jene gegen Königin Agnes, werden wir unten im Zusammenhange handeln.

Stumpfs Zeitgenosse Aegidius Tschudi von

Glarus, geb. 1505, † 1572, ein treuer Anhänger der katholischen Lehre zur Zeit der Glaubensspaltung und Inhaber hoher Beamtungen seines Heimatkantons, erzählt in seinem erst 1734 durch Iselin im Drucke herausgegebenen, vorher aber in mehrern geschriebenen Exemplaren verbreiteten und sehr angesehenen Chronicon helveticum [43]) aus der Blutrache ungefähr die gleichen Thatsachen, wie Stumpf, aber nicht die „alte Sag" von Maschwanden; auch weiß er noch nichts vom Farwanger „Maienthau" und der Strafrede Bruder Berchtolds. Diese beiden Einzelheiten hat der Herausgeber Iselin in seinen Noten nach Handschriften von Bullinger und Rahn beigefügt. Dagegen ist Tschudi als heftiger Gegner Oesterreichs um so schärfer in seinen Urtheilen gegen Königin Agnes. Nach ihm „wütete" sie „mer denn unmenschlich und anderst, dann einem Wibs-Bild gebürt"; sie ist es, die ihren Bruder Leopold zur Blutrache „anreistet und on Unterlaß anhielt". Nachdem die Veste Wart zerstört, die armen Diener, die darin lagen, „alle ertödt", die Veste Multberg ob Pfungen, Eigenthum Herrn Jakobs von Wart, Rudolfs Bruder, gebrochen worden, weil das Gerücht ging, Rudolf sei daselbst, auch Herrn Jakob seine Herrschaft zum größern Theile genommen worden, so daß er zuletzt in große Armuth gerieth und sein Leben in einem armen „Puren-Hüßlin" zu Neftenbach „verschlissen" mußte: zog Herzog Leopold „mit Rath und Hilff seiner Schwöster Künigin Agnes" vor die Veste Farwangen, die Herrn Rudolfen von Balm, der auch „ein Thäter" war, gehörte. In derselben lagen dessen Diener, 63 reisige Mannen, Edle und Unedle. Diese wurden „bi dem gemurten Bildhuß am Faar bi Farwangen under Ougen Hertzog Lüpolts und siner Schwöster, der Künigin Agnes, die es insonders

also haben wolt, all enthauptet; warend all unschuldig redlich Lüt." Dann zog man vor Altbüren; da wurden 46 Mann „in gegenwärtigkeit Hertzog Lüpolt und der Künigin Agnes" enthauptet. Nun ging es gegen die Schnabelburg. „Als aber die Künigin Agnes Wittfrow von Ungarn, der Hertzogen Schwöster, ein geschwind listig Wib was," so schenkte sie denen von Zürich, um sie auf die Seite der Herzoge zu bringen, das Sihlfeld und den ganzen Sihlwald, wie sie der Freie von Eschenbach, „deß eigen es gewesen," innegehabt hatte. Nachdem König Heinrich über die Königsmörder und ihre Helfer die Acht ausgesprochen, „da ging es erst an ein Wüten, dann die grimm Künigin Agnes schuldiget vil frommer Lüten, so die Täter soltend unterhalten haben... Mangem Edelmann ward sin Vesti zerstört, auch etlich ertödt... Die gemelt Künigin Agnes und ir Bruder Hertzog Lüpolt warent so rachgierig und wütig, daß Si über der Tätern Blutz-Verwandte iren Grimm gan liessend, da was keine Barmhertzigkeit, und wäret dise strenge Rach eine gute Zeit. Es hat die Künigin Agnes vil nach bi tusend Menschen richten und vertriben lassen. Si was viel strenger und scherpfer dann ire Brüder." Sie rächte ihres Vaters Tod „nit allein an den Tätern selbs, sunders ouch an Ir unschuldiger Blutz-Fründschaft und Dienern biß in die vierte Linie".... „do begund Si anfachen Ir Gewüßen ze erinnern und betrachten, daß Si zu hert und grimm gewesen, vil unschuldiges Blut vergossen und unrechtfertigs Gut an sich gezogen, und fing an, Gottzhüßer zu buwen, und buwt uß demselben Gut, so sie den Herren (so Si vertriben old todten hat lassen) genommen," statt des von ihrer Mutter Elisabeth gebauten Bruderhauses das schöne Kloster Königsfelden. „Es hat ouch die

gedacht Künigin Agnes uß den Roub-Gütern der Vertribnen das Frowen-Closter zu Töß gebuwen und gewylete Frowen darinn geordnet, da vorhin allein ein Schwöster-Huß was; Si gabet daran deß Fry-Herrn von Wart und der vertribnen Herren und Edelknechten Güter. Also stifft Si die obgemelten Clöster beide und etliche Pfrunden in andere Kilchen uß vorgesagtem Roub-Gut." Agnes „ist in Irer Jugend ein Tyrannisch blutgierig Wib gewesen... Darnach nahm si sich Geistlichs Wesens an, daruff nit jedermann vil hielt, und wie wol Si jetz ein alt Wib, mocht Si doch ir alt listig Tück nit lassen, wan Si durch Iren Schein Geistlichs Lebens offt die Lüt betrog, daß Si Ire sonder Gerechtigkeit vertruwetend und in spannigen Sachen uff Si kamend... Si was ein wunderbar alte Trugnerin, listiger, dann ein Fuchs und fürt doch ein Schein eines geistlichen Lebens... sie ist eine wunderbare listige, geschwinde Frow gewesen, ghertzt wie ein Mann und fürt doch ein Schein eines geistlichen Wandels, doch hielt nit jedermann vil daruff. Si was den Eidgenossen heimlich gar uffsetzig und gab ihnen doch fründliche Wort."

Was Stumpf und Tschudi noch nicht enthielten, brachte der Reformator Bullinger von Zürich, geb. 1504, † 1575. Nach der Chronik, die er 1565 bis 1567 für den Verwalter des damals längst aufgehobenen Klosters Königsfelden, Samuel Tilmann von Bern, verfaßte, gedruckt erst 1738, waren die vier Todtschläger sehr reich, gewaltig und mit vielen starken Häusern versehen. Walther von Eschenbach besaß die Schnabelburg, Stadt und Schloß Maschwanden, das zürcherische Freienamt, das Eschenbacher Amt, den ganzen Baarer Boden, den Zugerberg, Reußegg und Merischwanden und die Vogtei, dazu den Zürichsee von Horgen bis herab gen Zürich. Im Jahre 1309 wurde

das Schloß Eschenbach belagert und gewonnen, „alle so daruff gefunden waren, wurden geköpft, die Burg abgebrannt und gar geschleifft". Darnach zog man vor „Reußegg das starke Haus", handelte allda wie zu Eschenbach und nahm „die Länder herum Merischwandt" ein. Im August 1309 wurde die Schnabelburg erobert, zerstört und die Besatzung durch das Schwert „vertilget". Hierauf wurden Stadt und Schloß Maschwanden erobert und „in Grund verderbt". „In ermeltem Schloß Maschwanden ward gefunden in einer Wiegen ein junges Herrlein von Eschibach, ein wunderschönes Kind, und wiewohl die Königin und Fürstin (Agnes) ernstlich befohlen, daß man alles, was Nahmens und Stammes der Todtschläger wäre, jung und alt, Mann und Weib, ohn all Gnade und Barmherzigkeit geschwind hinrichten soll, so bewegt doch die Lieblichkeit des unschuldigen Kindes die Haubtleuthen so hefftig, daß sie das Kindlein nicht ertödten, sondern aus besonderm Rathschlag Gottes das Kind der Königin selbst fürbrachten, welche als sie das Kind angesehen und sich das Kind gegen ihr sehr freundlich erzeigt, hat sie sich hertzlich über das Kind erbarmt, denn sie nicht anders wuste, dann es were sonst ein Kind, das etwan im Fall in der Stadt bym Leben blieben, so erhalten worden und sprach zu den Haubthleuten: Dieses Kind will ich hinfüro für meinen Mann halten. Da sie aber hernach erfuhr, daß es ein junger Herr von Eschibach war, wurde sie über die Haubtleuthe sehr erzürntt und fehlet wenig, daß sie das Kind selber nicht erwürget hätte, doch wolte sie nicht, daß Er einer von Eschibach, sondern einer von Schwartzenberg solt genandt werden". Auch nach Bullinger bekam Zürich für seine Begünstigung der Belagerung der Schnabelburg das Sihlfeld und den Sihlwald. Nachdem

dann die Eroberung von Farwangen und die Enthauptung von 63 Mann „bei dem gemauerten Bildhäußlein im Wald“ erzählt worden, fährt der Chronist fort: „Man sagt vor gewiß und bezeugen etliche Historien, als schon etliche vom Adel enthauptet worden, sei die Königin Agnes auch zum Gericht kommen und mit blossen Füssen durch die Häupter der Enthaupten gangen und gesprochen: Itz- und bad ich in dem Mayenthau und Blut derer, welche meinen frommen Herrn Vater ermordet haben. Die Herren aber nahmen die Königin und führten sie von dannen; solche That ware der Königin von guten Leuten übel ausgelegt.“ Es folgt dann die Eroberung von Altbüren mit Hinrichtung von 46 Mann, die Zerstörung von Wart und Multberg mit Beraubung des Herrn Jakobs von Wart, und die Hinrichtung Rudolfs von Wart, für den seine Gemahlin umsonst das Gericht angefleht habe. Der meiste Adel des Landes sei ausgerottet und ihm alles genommen worden, „und hierin war Königin Agnes in Ungarn Wittwe viel grimmiger, dann ihr Bruder Lupold; sobald aber Herzog Friedrich aus Oesterreich in dieses Land kam, wurde die Sach etwas milder“. Königin Elisabeth ließ auf der Stelle des Verbrechens eine Kapelle und ein Bruderhäuslein bauen. Ihre Kinder fanden die Stiftung zu gering. „Und dieweil dann auch aus dem Blut und Tod so viel schuldigen und unschuldigen Adels in dem Krieg vergangen unsäglich Gut und grosse Schätz gesammlet waren, wurden also mit einander des Rathes, mit dem Gut, das an sie gefallen war, ein königlich und fürstlich Stiftung mit Aufrichtung eines fürstlichen Closters zu machen“. Königin Agnes machte mit den Gütern Rudolfs von Wart aus dem kleinen Schwestern- oder Beginenhäuschen zu Töß ein herrliches Frauenkloster.

Bullingers 1574 vollendete, aber nur handschriftlich gebliebene Chronik der Tiguriner (7. Buch, 10. Kap.) stimmt der Sache nach mit dem Angeführten überein. Die Anwesenheit der Königin Agnes in Farwangen wird darin als „alte sag“ wiedergegeben; Agnes sei „in das Blut gangen“ mit den Worten vom „Maienthau“. Bullinger ist aber weder bezüglich der That, noch der Person, sicher; „so dise that, wie man sagt, geschähen ist, so muß es beschächen syn entweder von der künigin Elisabeth, der wytwen Alberti, oder von der Künigin von Hungeren“. Endlich erzählt der Verfasser auch die Strafrede des Bruders Berchtold, dem er den Geschlechtsnamen Strebel, statt Strobel, gibt. Derselbe sei einer der ersten Brüder bei dem Bruderhäuslein zu Königsfelden gewesen, habe sich aber hernach auf die andere Seite der Aare als Einsiedler zurückgezogen und sei, statt nach Königsfelden, nach Windisch in die Kirche gegangen. Darum habe Königin Agnes ihn einst zur Rede gestellt und gefragt, ob ihm die Stiftung nicht gefalle, daß er so fremd thue. Darauf habe er geantwortet, es werde Gott nicht wohl gedient, wenn man raube und Blut vergieße und dann aus dem Raube und blutigen Gute Stiftungen mache; Gott habe größeres Gefallen an Barmherzigkeit. Auch solle der Bruder gesagt haben, die Stiftung werde, wie herrlich sie auch aufgerichtet worden, wieder vergehen („znüti werden“). Das sei zur Reformationszeit geschehen. — Nach einer Anmerkung Iselins zu Tschudi I, 252 läßt eine Handschrift Bullingers den Bruder Berchtold sagen: Wenn eine gewisse Haselstaude, die hernach Berchtolds- oder Strebel-Staude genannt worden sei und die er, Bullinger, in seiner Jugend noch gesehen, niederfalle, so

sei das Ende des Stiftes nahe. 1520 sei die Staude wirklich gefallen. [44])

Die nachfolgenden Geschichtsschreiber haben meistens einfach Stumpf, Tschudi und Bullinger kürzer oder länger, bisweilen mit etwelcher neuer Ausschmückung, ausgeschrieben. Ganz kurz und ohne Erwähnung des Farwanger Maienthau's, der Maschwander „Sag", Bruder Berchtolds Strafrede und irgendwelcher Betheiligung der Königin Agnes handeln von der Blutrache Josias Simler von Zürich († 1576), Franz Guillimann von Freiburg († 1612), Joh. Heinrich Schweizer (Suicerus) von Zürich († 1705). Nur Gutes meldet Johann Jakob Grasser von Basel in seiner „Schatzkammer" von Agnes, sie sei in das von ihrer Mutter Elisabeth gestiftete Kloster Königsfelden gekommen, habe dahin großes Gut gebracht und „bracht auch darin mit einem gottseligen Wandel ihr leben zu".

Michael Stettler von Bern in seinen Annales (1627) erzählt von Agnes, offenbar nach Bullinger, auch die Farwanger Begebenheit, übergeht aber die Maschwander Sage und Berchtolds Strafrede.

Der Karthäuser H. Murer in seiner Helvetia sancta, Luzern 1648, S. 304 und nach ihm der Benediktiner Gabriel Bucelin in seiner Constantia sacra et profana (1667) melden, Agnes sei 1309 mit ihrer Stieftochter Elisabeth in die Schweiz gekommen, um ihren Vater zu rächen und habe so grausam gewüthet, daß sie nicht einmal Frauen und kleine Kinder verschont habe. Als neuen Umstand bringen sie vor, dieses unwürdige Benehmen habe der Elisabeth so schwer gemacht, daß es ihr selber war, als müsse sie den Tod leiden.

Joh. Heinrich Rahn schreibt in seiner eidgenössischen Geschichts-Beschreibung (1690) von Agnes nur, daß sie

das Bruderhäuslein zu Königsfelden zu einem zweifachen Kloster gemacht habe; in seinen handschriftlichen „Eidgenössischen Geschichten" erzählt er aber auch das Maienthau, die Szene zu Maschwanden und die Vorwürfe Bruder Berchtolds.

Caspar Lang, katholischer Pfarrer in Frauenfeld, berichtet in seinem historisch-theologischen Grundrisse (1692), Königin Agnes habe mit Herzog Leopold den Tod ihres Vaters „an den Geschlechtern, die zu diesem Tode geholfen, ja an allem damaligen Adel in unsern Landen" gerächt. „Dieser Herren Töchter sind hin und wieder in die Klöster geordnet, also deren vil auch gen Engelberg kommen".

Johann Jakob Hottinger in seiner helvetischen Kirchengeschichte (1708) erzählt die Ereignisse unter Berufung auf Tschudi, fügt aber auch die Strafrede Bruder Berchtolds bei.

Eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der Ereignisse, wie Stumpf, Tschudi und Bullinger sie erzählen, sammt dem „Maienthau" und Bruder Berchtolds Strafrede, gibt Jakob Lauffer, Professor in Bern, in seiner „Beschreibung helvetischer Geschichten" (1736). Bei Mittheilung des Farwanger „Maienthau" bemerkt er indeß, offenbar mit Beziehung auf Bullinger's Chronik: „Wir geben aber diese Geschichte unserm Leser nicht für gewiß dar, weil unsere ältesten Geschichts-Federn melden, es sei eine alte Sage, die Königin (Elisabeth!) habe dieß gethan; andere schreiben solches ihrer Tochter Königin Agnes zu." Das Schwert womit die Hinrichtungen zu Farwangen geschehen, „soll noch zu Hallweil in dem Schlosse zu sehen sein". [45])

Alle Anklagen gegen Königin Agnes nahm Johannes von Müller in seine „Geschichte schweizerischer Eid-

genossenschaft" auf. Als Quellen nennt er Stumpf, Tschudi und Bullinger, malt aber mit eigenen Farben. Es wurden also 63 (!) Schlösser verbrannt, Leopold und Agnes ließen die Hinrichtungen zu Farwangen und Altbüren vornehmen, zu Maschwanden „soll" Eschenbachs winselndes Kind „von den Kriegsmännern aus den Händen der Königin Agnes, welche es erwürgen wollte (!), kaum gerettet worden sein". Nach ihm „ist kein Zweifel, daß diese 28jährige Fürstin, der angebornen Strenge ihres Gemüthes nach, diese Blutrache über sehr viele unschuldige mit grausamer Lust (!) geübt". „„Nun bade ich im Maienthau"", soll sie gesagt haben beim Blut der 63 Männer von Farwangen". „Sie war übrigens eine heilige wunderthätige Prinzessin und hat ein Kloster gestiftet", fügt Müller in der ersten Auflage seiner Geschichte der Erzählung des „Maienthaus" bei, was in dieser Zusammenstellung nur gemeiner Hohn auf die katholische Heiligen-Verehrung ist. Für Wart habe seine Gemahlin „bei Gottes Gnade am jüngsten Tag die Königin Agnes vergeblich knieend um sein Leben gebeten". Nachdem „besonders durch der Königin Agnes Betrieb, mehr als 1000 unschuldige Männer, Weiber und Kinder durch des Henkers Hand hingerichtet worden, stiftet Agnes mit ihrer Mutter" das Kloster Königsfelden. Müller berichtet aus der zu seiner Zeit von Abt Gerbert in St. Blasien herausgegebenen Königsfelder Chronik auch etwas über Agnesens zurückgezogenes, frommes und wohlthätiges Leben und bringt es in Anmerkung 55 zu dem Ausspruche: „Alles dieses zeugt von einem glühenden Gefühl für höhere Schönheit, als die Welt geben kann; dieser strebte sie nach, unermüdet, 80 Jahre; derselben Bild machte ihr alles leicht." Wie sich damit die auch von Müller erzählten Grausamkeiten vereinen lassen,

ist uns unerfindlich. Freilich „wünschte sie vergebens, daß Bruder Berchtold Strobel, welcher unter Brugk in der Felshöhle eines Berges mit Bruder Niclaus aus Bischofszell einsiedlerisch lebte, in die Kirche ihres Klosters käme. Er sprach zu ihr: „„Frau es ist ein schlechter Gottesdienst, wer unschuldig Blut vergießt und aus dem Raub Klöster stiftet; Gott hat Gefallen an Gütigkeit und an Erbarmung."" Auch nach Müller bereicherte Agnes das Kloster Töß aus den Gütern der Herren von Wart. Er verweist auch auf die Klagen wider Agnes in der Legende ihrer Stieftochter Elisabeth nach Bucelins Constantia, schließt aber endlich mit den Worten: „eine große Frau, wenn auch nur um ihr Festhalten über Eine Idee, Einerlei Ton des ganzen Lebens"! [46])

Die spätern Schriftsteller, namentlich die Verfasser von Schweizergeschichten für Schulen, sind insgemein einfach Johannes von Müller gefolgt.

Businger in seiner Geschichte von Unterwalden (1827) erweiterte noch C. Lang, um von Königin Agnes zu schreiben: „Sowie sie nämlich die Klöster Königsfelden und an der Töß mit einer Unzahl weiblicher Anverwandten jener unglücklichen Schlachtopfer füllte, so benutzte sie vorzüglich auch Engelbergs abgelegene Stiftung, um eine Menge solcher Töchter aus den Familien der von ihr geächteten (!) Edelleute daselbst unterzubringen." [47])

Die Uebersicht über diese Berichte der Schriftsteller erinnert an das lateinische Sprüchwort: fama crescit eundo (das Gerücht wächst bei der Ausbreitung). Daß die greller gefärbten Schilderungen der Blutrache überhaupt und die Berichte über Agnesens Theilnahme und Grausamkeit im besondern erst zwei Jahrhunderte

später und zu einer Zeit auftauchten, wo in der Schweiz, namentlich infolge des Schwabenkrieges, Feindschaft gegen Oesterreich so zu sagen zum guten Tone und Patriotismus gehörte, während alle frühern Schriftsteller nichts von einer solchen Betheiligung der verwittweten Königin von Ungarn wußten, spricht zum Voraus sehr zu Ungunsten der Wahrheit dieser spätern Erzählungen.

Wenn dann die Geschichte von dem Kinde zu Maschwanden gleich von dem ersten Erzähler (Stumpf) blos als „alte Sag" gemeldet, die vom Farwanger „Maienthau" und von Bruder Berchtolds Strafrede gleichfalls von dem ersten Berichterstatter (Bullinger) mit „man sagt" und „es soll" eingeführt werden, so können sie auf geschichtliche Wahrheit keinen Anspruch machen.

Dazu kommt, daß wir diesen spätern Darstellungen eine Reihe von Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten, sowie offenbare Verwechslungen und sonstige Unwahrheiten nachweisen können, wodurch deren Glaubwürdigkeit überhaupt verloren geht.

Die Zahl von 63 verbrannten Burgen (gerade die Zahl der zu Farwangen Hingerichteten!) ist neueste Erfindung. Nur die Zerstörung von Wart, Multberg, Eschenbach, Altbüren und Schnabelburg läßt sich durch alte Berichte und Ruinen bezeugen (Vgl. Anmerkung 39). Stadt und Burg Altreu, oberhalb Solothurn an der Aare gelegen, die nach Stumpf zerstört worden, kommen urkundlich noch 1327 und 1330 [48*]), die Burg Balm 1315 und 1327 [49]), Reußegg 1324, 1326, 1327 und 1330 [50]) vor. Und doch durften die zerstörten Häuser der Mörder, und ebenso die Burgen der Königsmörder, laut Reichsgesetz nicht mehr aufgebaut werden, wie es auch bezüglich der sicher zerstörten Schlösser wirklich der

Fall war. In Merenschwand, wovon Bullinger redet, war keine Burg und hohe, sowie niedere Gerichte daselbst gehörten den Edlen von Hünenberg. [51])

Was die Szene von Farwangen anlangt, so ist es schon zum Voraus gar zu unwahrscheinlich, daß eine Dame 63 Hinrichtungen zugeschaut habe, ganz absurd aber, daß sie mit bloßen Füßen im Blute der Enthaupteten herumspaziert sei und von einem Bade im Maienthau gesprochen habe. Insbesondere widerspricht dies gänzlich dem Charakter Agnesens, die von jeher selbst Turniere mied. Erst durch Stumpf, Tschudi und Bullinger wurde Agnes mit der Hinrichtung zu Farwangen in Verbindung gebracht. Wie aber die Hinrichtung selber durch Specker und Etterlin in die Geschichte gekommen, haben wir oben bemerkt. Allen historischen Boden verliert die Erzählung von der Eroberung einer Balm'schen Burg in Farwangen und der Tödtung ihrer Besatzung durch den Umstand, daß es in Farwangen gar keine solche Burg gegeben hat. Von Freiherren von Farwangen, von denen Stumpf und seine Abschreiber erzählten, weiß die Geschichte nichts, ebensowenig hatten die von Balm je Besitzungen daselbst. Weder in Urkunden, noch in Jahrzeitbüchern der Umgegend kommen Freie von Farwangen oder von Balm vor. Nach dem österreichischen Urbar (= Güter-Verzeichniß), das im Amte Lenzburg im Jahre 1302 aufgenommen wurde, hatte das Haus Habsburg-Oesterreich in Farwangen die niedern und höhern Gerichte. Damit ist von selbst jeder Besitz durch ein anderes Adelsgeschlecht, zumal der einer Burg, an jenem Orte ausgeschlossen. Dasselbe Urbar, das sonst auch die allfälligen Rechte Anderer in den habsburgischen Ortschaften notirt, verzeichnet denn auch in Farwangen

keine Burg. Ebensowenig erwähnt eine andere Urkunde in Farwangen ein Schloß und es lassen sich daselbst auch keine Ueberreste eines solchen nachweisen. Das Schwert aber, das nach Lauffer in Hallwil zu sehen war, stammte aus späterer Zeit.[52])

Die Belagerung der Schnabelburg veranlaßte die Herzoge Friedrich und Leopold zu einem Vertrage mit dem nahen Zürich, infolge dessen sie letzterer Stadt später nach einem schiedsrichterlichen Spruche eine Entschädigung von 200 Mark bezahlen mußten.[53]) Dagegen konnte weder Agnes noch ihr Bruder der genannten Stadt aus den Gütern des Freien von Eschenbach auf Schnabelburg das Sihlfeld und den Sihlwald schenken, denn diese beiden Liegenschaften gehörten gar nicht dem genannten Freien, sondern waren längst Eigenthum der Abtei Zürich. Schon 1263 wurde die Aebtissin von Zürich gegenüber den Freien Berchtold und Walther von Schnabelburg bei Twing und Bann über den Forst an der Sihl geschützt.[54]) Die Schnabelburg selbst war Erblehen von der genannten Abtei.[55])

Daß Agnes zu Maschwanden ein Kind habe tödten lassen oder gar „mit eigenen Händen erwürgen" wollen, gibt schon Stumpf nur als „Sage", es widerspricht auch ganz dem Charakter dieser Königin. Eine Namenänderung kam in diesen Landen wohl dem Könige zu, nimmer aber einer verwittweten Königin von Ungarn. Sodann nannten sich die Freien von Eschenbach auf Schnabelburg schon in Urkunden von 1288 und 1296 auch „von Schwarzenberg".[56]) Es ist sogar fraglich, ob der junge Walther von Eschenbach, der erst 1307 zum Ritter geschlagen worden, überhaupt Kinder gehabt.[57]) Endlich kommt Maschwanden in Urkunden von 1319 und 1321 wieder vor und zwar

als väterliches Erbe von Agnes, der Wittwe des Grafen Mangold von Nellenburg, Vatersschwester des Königsmörders Walther von Eschenbach;[58]) es gehörte also nicht letzterm und wurde nicht zerstört.

Was die Güter der Urheber und Theilnehmer des Königsmordes anlangt, wurde schon oben gesagt, daß durch kaiserliches Urtheil deren Reichslehen dem Reiche, deren Lehen von den Herzogen diesen letztern zugesprochen wurden. Daß die Herzoge die Lehen, welche die Mörder von ihnen gehabt, wieder an sich zogen, war darum ganz natürlich. Die Reichslehen aber wurden vom Könige zu Handen genommen und an Otto von Straßberg vergeben. Tschudi behauptet mit Unrecht, „der Täter Land, Lüt und Gut, so in dem Urteil (des Kaisers) dem Rich zubekennt, namend die Hertzoge von Oesterreich alles zu iren Handen und Gewalt, dem Rich ward nie Hällers wert".

Im weitern waren die Vermögensverhältnisse der Mörder gerade während des Jahrzehnts vor dem Morde bedeutend verringert und zerrüttet worden. Rudolf und Jakob von Wart hatten in bedenklicher Weise zu verkaufen begonnen. So verkaufte Rudolf im Jahre 1299 um 21 Mark eine Hube zu Tetlikon an das Kloster Töß und 1303 an dasselbe Gotteshaus den Kelnhof an vorgenanntem Orte um 83 Mark; Jakob verkaufte, ebenfalls an Töß, 1300 seine Eigenhube zu Rorbas um 11 Mark und 1307 den Meierhof zu Tetlikon um 72 Mark, sodann nach dem Königsmorde, aber vor Beginn der Blutrache, wieder ein Gut zu Rorbas. Beide Brüder zusammen verkauften 1304 eine Hube in Ergoltingen (= Erlatingen bei Neunkirch) an Konrad Heggenzi von Schaffhausen.[59]) Der Königsmörder W. von Eschenbach und seine Brüder Berchtold und

Mangold waren von ihrem um 1296 verstorbenen Vater Berchtold her mit Schulden belastet. Zur Erleichterung verkauften sie im Jahre 1300 um 30 Pfund gewisse Eigenleute sammt ihrer Habe, nahmen 1302 von Propst und Kapitel zu Interlaken 300 Pfund Pfennige auf, liehen 1302 von dem Johanniterhause Hohenrain 250 Mark Silber auf die Schnabelburg, verkauften im gleichen Jahre an das Kloster St. Katharina bei Eschenbach um 40 Mark 5 Stücke Geldes gesetzter Vogtei von den Widemen der Kirche von Eschenbach und ihren Hof zu Ober-Eschenbach, 1304 dem Ritter Rüdger Manesse von Zürich Vogteien bei Kirchberg am Zürichsee, 1305 dem Gotteshause Muri um 98 Mark Güter in Telwile (Thalweil), dem Herrn Johann Wolfleibsch um 12 Mark die Vogteien über den Hof zu Telwile, und dem Herzoge von Oesterreich die berner-oberländischen Besitzungen in Oberhofen, Unspunnen und Unterseen. [60]) Dieser „Ausverkauf", wie wir heutzutage sagen würden, beweist offenbar eine schlimme Finanzlage, die nicht Folge der Blutrache war, sondern vielleicht eher Mitursache, daß Walther sich der Verschwörung gegen König Albrecht anschloß.

Daß die nächsten Verwandten der Königsmörder weder ihre Güter, noch ihr Leben verloren, ergibt sich aus einer Reihe von urkundlich feststehenden Thatsachen. Rudolf von Warts Gemahlin Gertrud, die ihr Leben zu Basel in beständigem Wittwenstande [61*]) und in Zurückgezogenheit zubrachte, verkaufte 1316 an die Dominikanerinnen zu Töß um 130 Mark Silber den hintern Hof im Dorfe Tetlikon, sowie Hube und Weingarten daselbst, welches ihre eigenen Güter aus der väterlichen Heimsteuer waren, und machte ein Vermächtniß an das Kloster Interlaken. Zwei Söhne, Johann und

Marquard, waren Geistliche, letzterer Domherr zu Basel, † 1346.[62]) Jakob von Wart, Bruder des Königsmörders, hatte zwar sein Schloß Pfungen verloren, weil der Mörder daselbst vermuthet worden, übernahm aber noch 1316 eine Bürgschaft für 3 Pfund, verkaufte 1318 um 85 Mark dem Kloster Töß Güter und Eigenleute zu Tetlikon, 1319 einige Güter zu Bubikon, 1322 an den Truchsessen von Dießenhofen um 200 Mark Hof, Kirchensatz, Twing und Bann im Dorfe zu Neftenbach, das Burgstall zu Wart, das Fischrecht zu Töß und einen Weingarten zu Neftenbach.[63]) Klara von Tengen, die Wittwe Rudolfs von Balm, der sein Leben in Verborgenheit zu Basel endete, wohnte ungestört in Eglisau und vergabte 1332 eine Wiese, die jährlich 8 Mütt Kernen ertrug, an einen Altar in Bülach.[64]) Walther von Eschenbachs Bruder Mangold lebte nach der Blutrache bei der Familie seiner Vaterschwester Agnes, Gemahlin des Grafen von Nellenburg, und erscheint noch bis 1338 in Urkunden. 1318 vergabte er dem Kloster Kappel einen Zehnten in Uerzlikon, das unweit der Schnabelburg lag.[65]) Die genannte Tante der Eschenbach kam 1319 nach Maschwanden in ihr väterliches Erbe und verkaufte daselbst um 60 Mark ihr Besitzthum in Mühlau. Sie war also daselbst nicht beraubt worden![66]) Deren Sohn, Graf Eberhard von Nellenburg, übernahm 1310, als Herzog Leopold sich rüstete, mit König Heinrich nach Rom zu ziehen, für das Versprechen von 100 Mark, dem Herzoge und seiner Mutter, der Königin Elisabeth, zwei Jahre lang mit 10 bereiten Mannen in dem Lande zu warten und zu dienen. Das weist sicher nicht darauf hin, daß seine Familie im Jahre vorher von Leopold und seiner Mutter Unrecht erlitten! Von König Friedrich dem

Schönen von Oesterreich wurde er gar zu seinem Landvogte gemacht. 1321 verkaufte er in Maschwanden einen Hof in Ober-Rifferschwil um 114 Mark Silber an das Kloster Kappel und der Freie Mangold von Eschenbach verzichtete auf alle Ansprüche an jenen Hof. [67])

Nach diesen Beweisen haben die Kinder des erschlagenen Königs Albrecht von den Mördern ihres Vaters nicht so viel Eigenthum an sich gezogen, als die Berichte des 16. Jahrhunderts aussagten, von deren Verwandten aber gar nichts. Doppelt unrichtig aber ist die Behauptung, die Königin Agnes habe solches gethan und dann aus dem „Raubgute" Königsfelden und Töß gestiftet oder doch begabet. Wie sehr ihr fremdes Gut überhaupt zuwider war, zeigt uns ein Zug aus ihrem Aufenthalte in Ungarn. Ihr waren nämlich als Widemgut die Grafschaft Preßburg und die Regalien auf der Insel Schütt verschrieben. Nun wurde Agnes aufmerksam gemacht, daß der Lämmerzehnten auf letzterer dem Bischofe von Vesprim gehöre. Sofort stellte sie jenen Zehnten zurück und gab darüber eine Urkunde, worin sie sehr bedauerte, von einzelnen Laien so schlecht berathen gewesen zu sein, daß sie diese ihr nicht gehörigen Einkünfte einige Zeit besessen. Sie verglich dabei jene Rathgeber mit Wirthen, welche Wasser in den Wein gießen oder mit Leuten, welche Drachengift in goldenem Becher reichen, und gedachte der zukünftigen Rechenschaft vor dem Richterstuhle Gottes. [68])

Agnes brauchte ferner kein fremdes Gut, um Stiftungen machen zu können, da sie, wie in Kapitel IV gezeigt worden, reich genug war und von dem Ihrigen in großartigster Weise wegschenkte (s. Kap. IX). Das Kloster Töß mußte nicht erst durch Königin Agnes gestiftet oder dotirt werden, sondern war schon 1240 vollendet!

Sodann floß das, was Agnes und ihre Mutter nach Königsfelden gegeben, aus ihrem Eigenthume. „Nicht eine einzige von den 1000 Pergament-Urkunden unsers Königsfelder Archives berechtigt uns zu der Annahme, daß auch nur ein Fuß breit Landes an das Gotteshaus gekommen, welcher Eigenthum der Königsmörder gewesen", sagt Hr. Archivar Brunner in Aarau in seiner Festschrift von 1875 (S. 10). Dasselbe beweist aufs Klarste die Uebersicht der Erwerbungen und Schenkungen bei Th. v. Liebenau, Gesch. von Königsfelden. Das Kloster Töß besaß allerdings Güter der Famlie Wart, hatte sie aber, wie wir oben gesehen, von ihr durch Kauf erworben, theils schon vor dem Königsmorde, theils nachher.

Damit wird auch der Geschichte von der Bruder Berchtold'schen Strafrede, die schon Bullinger nur mit „es soll" vorgebracht hat, der Boden entzogen. Bruder Berchtold hieß übrigens nicht Strebel, sondern Strobel; er hat nicht „unter Brugg in der Felshöhle eines Berges einsiedlerisch gelebt", sondern war einer der ersten Minoriten, die nach Königsfelden geschickt wurden, aber ein Laienbruder; er wußte wohl, daß die Stiftung mit rechten Dingen zugegangen, und hätte er von einem Unrechte gewußt, so hätte er seine Obern um Versetzung gebeten und nicht selber von dem „Raubgute" gezehrt! [69])

Auch von Blutthat wußte Bruder Berchtold die Königin Agnes unschuldig.

Was zunächst die Zahl der in der Blutrache Getödteten anlangt, so sagen die alten Berichte allerdings, daß die Besatzungen der Vesten, welche Widerstand leisteten, als Helfer und Mitschuldige getödtet wurden. Das war gewiß strenge, ja nach unsern Begriffen zu strenge Bestrafung, findet aber etwelche Entschuldigung in der Größe

des begangenen Verbrechens, in dem Schaden, welcher der Familie des Ermordeten zugefügt worden und in den damaligen Zeitanschauungen. Eine bestimmte Zahl ist nur bei Altbüren angegeben. Die 63 Farwanger müssen mit sammt der Burg aus der Geschichte gestrichen werden. Die Angabe von 1000 Hingerichteten trägt den Stempel der Uebertreibung an der Stirne, noch mehr der Beisatz „meist von Adel", oder „die Blüthe des Adels helvetischer Gauen", wie noch Tillier in seiner Geschichte des Freistaates Bern (I, 191) schrieb. Mit der erwähnten Zahl wäre der Adel weit und breit gänzlich ausgerottet gewesen, und doch tritt er gleich nachher in Urkunden, sowie in der Schlacht am Morgarten, in ungeschwächter Zahl auf. Der Adel stand treuer zum habsburgisch-österreichischen Hause, als daß er so viele Mitschuldige geliefert hätte. Andere Namen von Adel, als Wart, werden unter den Hingerichteten nirgends genannt. Daß selbst „Weiber und Kinder" getödtet worden wären, ist ganz späte Ausmalung. Ebenso unwahr ist es, daß wenigstens die Geschlechter der Königsmörder, vorab dasjenige Eschenbach's, ganz „ausgereutet und vertilgt" worden seien. Wir haben soeben die nächsten Verwandten derselben noch lange nachher am Leben und im Besitze ihrer Güter, sogar in sehr freundschaftlichen Beziehungen zum Hause Oesterreich gesehen. Auf die Behauptung Langs und Busingers, daß Königin Agnes eine Menge Töchter hingerichteter Adelicher in den Frauenklöstern Engelberg, Königsfelden und Töß untergebracht habe, ist zu erwidern, daß unter den erhaltenen Namen der dortigen Nonnen keiner aus den Geschlechtern der Mörder vorkommt.

Eine andere und Hauptfrage ist es, ob Königin Agnes an den wirklich vorgekommenen Hin-

richtungen irgend einen Antheil gehabt habe durch Anstiften, Zuschauen oder Befehlen und sich dadurch, wenn auch nach damaligen Anschauungen keines Unrechtes, doch der Härte schuldig gemacht habe. Wir haben aber schon bemerkt, wie sehr solche Anklage im vollkommenen Widerspruche zu Agnesens Charakter gewesen und werden später darauf zurückkommen. Kein alter Bericht sagt etwas von irgend einem Antheile derselben an der Blutrache. Was insbesondere die Hinrichtung Rudolfs von Wart betrifft, so hatte eine Frau nie Blutgericht zu halten, somit auch nicht zu begnadigen. Eine Bitte um Begnadigung war an Herzog Leopold als Vertreter der Herrschaft zu richten, oder an den Kaiser, welcher das Achturtheil erlassen, nicht aber an eine verwittwete Königin von Ungarn. Daß Wart beim Königsmorde nur ein unschuldiger Zuschauer gewesen, wie Tschudi berichtet, hat jener selbst nur kurze Zeit vorgegeben, dann aber seine Mitwirkung unter Schmähung Albrechts eingestanden und zu beschönigen gesucht. Uebrigens sagt Tschudi selbst, Wart sei auf dem Wege nach Avignon zum Papste gewesen, um da „sine Sünd ze bichten und umb ein Absolutz zu werben". Darin liegt doch eine klare Anerkennung seiner Schuld.

Die spätern Anschuldigungen der Königin Agnes, als habe sie bei der Blutrache eine Rolle mitgespielt, mögen zum Theile auf einer Verwechslung mit ihrer Mutter Elisabeth beruhen. Diese war zur Zeit des Mordes im Aargau und blieb daselbst, bis sie im August des folgenden Jahres die Leiche ihres Gemahles, die vorläufig in Wettingen beigesetzt worden war, nach Speyer verbringen half. Sie mag an den Berathungen über die Schritte gegen die Mörder theilgenommen haben. Ottokar's

Reimchronik, mithin eine ältere, aber keineswegs über jeden Irrthum erhabene Quelle, meldet, Herzog Leopold habe auf Begehren seiner Mutter den Rachekrieg begonnen, sie habe auch nach dem Falle der Schnabelburg, noch ganz ergriffen von dem Anblicke der gräßlich zugerichteten Leiche ihres Gemahls, von keiner Begnadigung der Besatzung wissen wollen. [70]) Die Chronik des Fürstenfelder Mönches († nach 1326) sagt geradezu, die Königsmörder seien durch die Rache der Gemahlin des ermordeten Königs (uxore regis vindicante) umgekommen [71]), was freilich in soweit zum Voraus unrichtig ist, als von den eigentlichen Mördern nur Wart hingerichtet wurde. Auch Sebastian Münster, Lehrer an der Universität zu Basel, † 1552, in seiner „Cosmographie", läßt die Königin Elisabeth mit den aargauischen Städten und Aemtern die Blutrache ausüben, sagt aber nichts von einer Theilnahme Agnesens. Mit Königin Elisabeth wurde dann vielleicht ihre Tochter Agnes verwechselt. Hiezu mochte der Umstand beitragen, daß Agnes wenigstens später sicher in Königsfelden wohnte. Dies konnte den Gedanken einflößen, sie sei auch während der Blutrache im Lande gewesen und habe sich daran betheiligt. Die Oesterreich feindliche Gesinnung und die Fantasie der spätern Chronisten halfen zu der „Ausschmückung" mit.

Wir sagten soeben, Agnes habe „wenigstens später" im Aargau gewohnt. Für unsern Gegenstand ist es nämlich eine bedeutungsvolle Frage, ob Königin Agnes während der Blutrache im Jahre 1309 überhaupt nur im Aargau gewesen sei. Wie oben erwähnt worden, hatte sie nach ihrer Rückkehr aus Ungarn ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Oesterreich, bis sie 1316 nach Königsfelden übersiedelte. In der Zwischenzeit kam sie zeitweilig in die aargauischen Stammlande. Da war sie ohne Zweifel

im Jahre 1307, als die Benediktiner zu Engelberg und die Augustinerinnen zu Interlaken ihr zum Danke für erhaltene Wohlthaten Jahrzeit und Gebete für ihren verstorbenen Gemahl gelobten. [72]) Am 21. März 1308, also wenige Wochen vor dem Königsmorde, finden wir sie, vielleicht auf dem Rückwege nach Oesterreich begriffen, am Grabe der hl. Elisabeth zu Marburg, wo sie dem deutschen Orden 55 Mark für eine Jahrzeit zu Gunsten von König Andreas vergabte. [73]) Dann vernehmen wir nichts mehr von ihr, bis sie im Herbste 1310, also nach Beendigung der Blutrache, an der Grundsteinlegung des Klosters Königsfelden theilnahm. [74*]) Weder aus alten Chronisten noch aus Urkunden läßt sich nachweisen, daß Agnes während der Blutrache von 1309 sich in der Gegend derselben aufgehalten habe.

Endlich machen wir noch aufmerksam, daß ihre Zeitgenossen vor ihr nicht blos keinen Abscheu gehabt, vielmehr in ihre Gerechtigkeit und Friedensliebe so großes Vertrauen gehegt haben, daß sie dieselbe wiederholt in wichtigen Angelegenheiten als Schiedsrichterin wählten. Das wäre wohl kaum geschehen, wenn sie in der Blutrache sich ungerecht oder grausam gezeigt hätte.

Nun bleibt uns noch ein anderer Vorwurf gegen Königin Agnes zu prüfen, nämlich derjenige der Härte gegen ihre Stieftochter Elisabeth. Diese war, wie oben gezeigt worden, die Tochter des Königs Andreas III. und seiner ersten Gemahlin Fenena und zwischen 1292 und 1295 geboren. Noch als Kind wurde sie am 12. Februar 1298 mit dem 9jährigen Wenzel von Böhmen verlobt, von diesem aber später verschmäht, indem er 1305 Viola von Teschen heirathete. Nach ihres Vaters Tode nahm

ihre Stiefmutter sie mit nach Oesterreich, später trat Elisabeth in das Dominikanerinnen-Kloster zu Töß (Zürich) und starb daselbst am 9. Mai 1338 im Rufe der Heiligkeit.

Eine alte Chronik von Töß[75]) erzählt, Agnes habe nach dem Tode des Königs Andreas den ungarischen Magnaten versprochen, das Fräulein Elisabeth, das sonst „einem heren von payer" (!) verlobt gewesen, ihrem Bruder, dem Herzoge Heinrich, zur Ehe zu geben und es mit 3 Tonnen (!) Gold auszusteuern. Nach der Ermordung Albrechts habe sie Elisabeth mit sich nach Schwaben hinausgeführt, habe das Kloster Königsfelden gebaut, sei daselbst in den Barfüßerorden getreten (!), habe aber ihr erwähntes Versprechen nicht gehalten, sondern „do zwang sy dz fröwli, dz es och gaistlich muost werden." Nur das wurde dem Fräulein gestattet, daß es sich das Kloster selber wählen konnte. Zu diesem Zwecke ließ man es alle Klöster in Schwaben sehen; es wollte aber in kein anderes, als in das der Dominikanerinnen zu Töß. Mit 13 Jahren (!), nämlich 1310 (!), sei es vor dem neuen Fronaltare, den Königin Agnes erbauen ließ, eingekleidet worden. Kaum sei es aber 15 Wochen „gaistlich (Novizin!) gesin", so habe seine Stiefmutter geboten (!), „dz man sy muost wilen (d. i. velare, den „Weiler" oder Schleier geben, was bei Ablegung der Ordensgelübde geschieht) vor der zit vnd dz sy gehorsami muost geloben." Das sei geschehen und Elisabeth habe demüthig gehorcht. Bald nach der Gelübdeablegung sei Herzog Heinrich nach Töß gekommen, habe die Profession für ungültig erklärt, Elisabeth als seine Braut herausverlangt, ihr sogar den Schleier vom Haupte gerissen und sie überreden wollen, mit ihm nach Oesterreich zu kommen und seine Gemahlin zu werden. Elisabeth habe Bedenkzeit erbeten, sich vor das hochwürdige Sakrament

hingekniet, und Gottes Gnade angerufen, darauf dem Herzoge ihren Entschluß eröffnet, im Kloster bleiben zu wollen. Ihre Stiefmutter habe ihr dann eine Frau von Bußnang aus dem Kloster zu St. Katharina in Freiburg zur Hofmeisterin und Pflegerin gegeben. Diese sei aber „eine grimme herte frow" gewesen und habe Elisabeth viel „hertigkeit" angethan, so daß diese wegen der ihr angethanen Leiden „der marter genoss" gewesen sei. Elisabeth habe in dem armen Töß große Noth gelitten, sei zuerst so arm gewesen, daß sie nur 30 Schilling Haller jährlicher Gült besaß und nur einen „gebiezten (geflickten) gebletzet rok" hatte. Als Königin Agnes sie einst in diesem getroffen, habe sie ihr Vorwürfe über diese einer Königstochter unwürdige Kleidung gemacht und ihr den Hof Oeringen, der 40 Mütt Kernen ertrug, erworben. Einst, bald nach der Profeß, sei Elisabeth wegen Unwohlseins nach Baden im Aargau in's Bad geschickt worden, da sei ihr von Badgästen manches geschenkt worden, weil man ihre Würdigkeit und ihre Armuth erkannte. Ihre Stiefmutter habe sie bei diesem Anlasse auch nach Königsfelden eingeladen und ihr die Kleinodien gezeigt, „dz ir yr vatter von allen landen gebracht hat", ihr aber, „nit aines haller wert nie" geschenkt. Diese „hertigkeit" habe der Elisabeth weher gethan, als das Scheiden von ihres Vaters Land.

Die fragliche Tößer Chronik ist aber eine sehr unzuverläßige Geschichtsquelle.[76]) Sie soll zwar von der gottseligen Elisabeth Stagel († schon 1360) verfaßt sein. Die vorhandene Handschrift stammt aber, wie Papier, Schrift und Ausdrücke beweisen, erst aus dem 15. Jahrhundert. Wir wissen darum nicht, wie weit sie mit einem ältern Originale übereinstimme. Schwerlich hat eine gottselige Person bei Lebzeiten der Königin Agnes,

die, wie wir sehen werden, auch für Töß eine Wöhlthäterin gewesen, in solchen Ausdrücken geschrieben.

Mehrere Punkte springen zum Voraus als grobe Irrthümer in die Augen, so die Behauptung, Elisabeth sei mit einem „heren von payer" verlobt gewesen, während es mit Wenzel von Böhmen der Fall war; so die Nachricht, Königin Agnes sei zu Königsfelden in den Barfüßer-Orden getreten. Auch andere Einzelheiten erweisen sich als wenig glaubwürdig und geradezu unrichtig, so der Bericht von dem Versprechen, ihre Stieftochter Elisabeth mit ihrem Bruder Heinrich zu verheirathen, und derjenige von der Szene Heinrichs mit Elisabeth. Beim Tode des Königs Andreas (14. Januar 1301) war Herzog Heinrich, Agnesens Bruder, kaum zwei Jahre alt, denn er wurde 1299 geboren. Sollte Agnes da schon an seine Verlobung gedacht haben? Wie konnte sie über die Hand ihres jüngern Bruders verfügen, da der Vater Albrecht noch lebte? Und warum sollte Agnes nach dem Tode ihres Gemahls ihrer Stieftochter noch einen Bräutigam suchen, da dieselbe bereits mit dem jungen Wenzel, dem Thronerben von Böhmen, verlobt war? Wie sollte sie an Heinrich denken, der mehrere Jahre jünger war, als Elisabeth? Dadurch wird auch die Erzählung, daß Herzog Heinrich die Prinzessin nach ihrer Einschleierung als seine Braut herausverlangt habe, hinfällig. Nach der Chronik wäre Elisabeth bei der Profession erst 13 Jahre alt gewesen, Herzog Heinrich war aber wenigstens 4 Jahre jünger als sie, die spätestens 1295 geboren worden; er konnte mithin gleich nach dem angeblichen Zeitpunkte der Profession, weil erst 9 Jahre alt, die ihm zugeschriebene Szene sicher nicht aufführen! Die Zahl von 13 Jahren paßt übrigens nicht zur Jahrzahl

1310 als Professions-Jahr, da Elisabeth nicht 1297, sondern spätestens 1295 geboren ist. Auch mit 11 Jahren (1310) hätte Herzog Heinrich sich nicht in der beschriebenen Weise benommen. (Vgl. Note 10 zu Kap. VII).

Unglaubwürdig sind ferner die Berichte über die Eingriffe der Königin Agnes in das Klosterleben von Töß. Die Klöster hatten bezüglich des Alters für die Ablegung der Profeß und die Dauer des Noviziates ihre kirchlichen Vorschriften. Königin Agnes konnte sich da nicht einmischen, hatte zu Töß nichts zu befehlen und war überhaupt nicht die Person, die etwas hätte im Gegensatze zur Kirche durchdrängen wollen. Hatte Elisabeth einmal Profeß abgelegt, so stand sie unter ihren Ordensobern; eine fremde Klosterfrau, wie die von Bußnang, konnte ihr nicht befehlen und am wenigsten sie so plagen, daß sie die „Genossin der Martyrer" werden konnte. Für ihre Kleider und sonstigen Bedürfnisse sorgte das Kloster und sie konnte so schlimm nicht daran sein, zumal das Kloster Töß, wie schon die oben angeführten Käufe Wart'scher Güter beweisen, nicht so arm war. Zu einer wahrhaft gottseligen Klosterfrau, wie die Chronik uns Elisabeth schildert, gehörte auch die Liebe zu geistlicher Armuth und Verdemüthigung. Wir könnten uns darum denken, daß sie aus solchem Grunde sich mit recht armer Kleidung hätte begnügen wollen; ihre Stiefmutter konnte deßhalb kein Vorwurf treffen. Hingegen wäre Trauer über nicht erhaltene Kleinodien diesem Geiste der Armuth gänzlich zuwider gewesen.

Angesichts dieser vielen Widersprüche, Unwahrscheinlichkeiten und Unrichtigkeiten der Tößer Chronik ist auch deren Behauptung, Agnes habe ihre Stieftochter gezwungen, in's Kloster zu treten, höchst verdächtig und unglaubwürdig.

Elisabeth fühlte sich übrigens nach der Chronik im Kloster gar nicht unglücklich und lebte so fromm, daß sie im Rufe der Heiligkeit starb.

Die Unrichtigkeit obiger Anklage ergibt sich zur Genüge aus andern Quellen und dem ganzen Charakter der Königin Agnes. Die Königsfelder Chronik [77]) sagt über das Verhältniß Agnesens zu ihrer Stieftochter im Kloster Töß, Agnes „besorgte sie ehrlich und fuhr oft zu ihr nach Töß". Wie sollte Königin Agnes, die, wie wir unten sehen werden, so großartige Wohlthätigkeit geübt, unter Anderm gerade gegenüber von Töchtern, die ins Kloster treten wollten, ihre Stieftochter im Kloster haben Mangel leiden lassen? Laut Urkunde vom 8. August 1318 [78]) gab Königin Agnes dem Kloster Töß die Summe von 200 Mark (10,500 Fr., eine Summe, die heutzutage einen 7- bis 8-fach höhern Werth haben würde). Diese Summe ertrug jährlich 64 Stück Korn, 32 Schilling Konstanzer Münze und 10 Schilling Züricher Münze. Hievon gingen 12 Stück an ein Jahrzeit für König Andreas, der Rest war als lebenslängliches Leibgeding für Elisabeth bestimmt. Da die Klöster die finanziellen Angelegenheiten immer vor der Gelübde-Ablegung in's Reine bringen, so schließen wir, Elisabeth habe dies Leibgeding schon von Anfang, da sie im Kloster Profession ablegte, gehabt und sie habe entweder im genannten Jahre die Gelübde abgelegt, oder, wenn dies schon früher geschehen, habe damals nur mehr die Verurkundung stattgefunden. Sichere Quellen über das Jahr ihres Eintrittes in's Kloster fehlen. Joh. Jak. Hottinger [79]) verlegt ihn auf das Jahr 1318, was zu der angeführten Vergabung passen würde. Es ist auch an sich am wahrscheinlichsten, daß die Prinzessin diesen Schritt that, nachdem ihre Stiefmutter nach Königs-

felden übergesiedelt war. Auch in diesem Falle war die Szene mit Herzog Heinrich unmöglich, weil dieser 1314 mit Elisabeth von Virneburg vermählt wurde. Immerhin sehen wir bei solchem Leibgedinge nichts von stiefmütterlicher Härte, vielmehr von mütterlicher Fürsorge.

Wie wenig Härte und Grausamkeit, wie sehr dagegen Güte, großartige Freigebigkeit und Hingebung für Andere im Charakter Agnesens lagen, das ergibt sich aus dem Folgenden.

Neuntes Kapitel.

Königin Agnes die allgemeine Wohlthäterin.

Nachdem wir uns im Vorstehenden mit den Anklagen gegen Königin Agnes beschäftigt und sie zurückgewiesen haben, müssen wir nach dem Satze „audiatur et altera pars" auch das Gute von ihr hören. Als ihre Freunde treten in erster Linie eine Menge unparteiischer Urkunden auf, die ihr das glänzendste Zeugniß großartiger Wohlthätigkeit geben. Daß Königin Agnes durch sehr reiche Einkünfte im Stande war, eine solche Wohlthätigkeit zu üben und daß sie dazu kein „Raubgut" brauchte, ist bereits (Kap. IV) gezeigt worden. Ihre werkthätige Liebe war eine sehr umfassende, wahrhaft allgemeine.

Es ist ganz natürlich, daß ihre Freigebigkeit und Dienstfertigkeit sich auch auf ihre eigene Familie erstreckte. Wiederholt lieh sie an Glieder derselben Geld, so (1305) ihrem Bruder Rudolf 400 Mark [1]), ihrer Mutter für Königsfelden 2000 Mark [2]), ihrem Bruder Leopold